



# PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 20. November 2015

## **Haus & Grund: Mietpreisbremse in Bremen ohne Mietspiegel nicht anwendbar Brauchbare Lösungen statt Symbolpolitik gefordert**

Die vom Bremer Senat beschlossene Mietpreisbremse ist in Bremen praktisch nicht anwendbar. Die ortsübliche Vergleichsmiete kann in Bremen nur durch ein aufwändiges Miethöhegutachten oder durch die Beibringung von drei Vergleichsmieten ermittelt werden. Beide Versuche werden zu zahlreichen kostspieligen Gerichtsverfahren führen.

„Wir halten die Mietpreisbremse für unsozial. Sie entschärft die Probleme in den begehrten Wohnregionen nicht, sondern verschärft diese eher noch“, kommentiert Ingmar Vergau, Justiziar von Haus & Grund Bremen die beschlossene Verordnung.

Haus & Grund bietet sich für konstruktive Gespräche an, um nach Lösungen jenseits von gesetzlichen Preisregulierungen zu suchen. „Die Mietpreisbremse wird keinem sozial Schwachen bezahlbaren Wohnraum verschaffen. Wir brauchen keine Symbolpolitik, sondern brauchbare Lösungen vor Ort“, fordert Vergau.

Haus & Grund hält die Mietpreisbremse für einen verfassungswidrigen Eingriff in die Eigentumsgarantie und die Vertragsfreiheit. Der Verband geht zudem davon aus, dass die wohnungspolitischen Probleme eher zunehmen werden. „Die Mietpreisbremse sorgt dafür, dass begehrte Wohnlagen noch attraktiver werden. Die Nachfrage steigt, ohne dass das Angebot größer wird“, erläutert Vergau. Deshalb könne nur eine kluge Wohnungspolitik, die vor allem den gezielten Neubau in den Hotspots im Auge habe, für Entspannung sorgen.

Pressekontakt:

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ingmar Vergau, Haus & Grund Bremen e.V., Am Dobben 1, 28203 Bremen, Tel. 0421 / 368 04 12 oder 0172 / 546 1018.

Hinweis:

unter [www.haus-und-grund-bremen.de](http://www.haus-und-grund-bremen.de) finden Sie die aktuellen Pressemitteilungen des Haus & Grund Bremen e.V.